

1. Basistarife

Nr.	Behandlungsart	Min.	TP	Bemerkungen
7301	Pauschale pro Einzelsitzung 30 Minuten	30	46.0	Behandlungszeit 25+5 Minuten (Behandlungsdokumentation)
7302	Pauschale pro Einzelsitzung je weitere 5 Minuten	5	7.7	Falls längere Behandlungszeit als 25+5' nötig ist; Entscheid liegt beim Therapeuten (Maximal 60 Minuten)
7303	Pauschale pro Gruppensitzung (2 bis 7 Pers.) 30 Minuten	30	24.0	
7304	Pauschale pro Gruppensitzung (2 bis 7 Pers.) je weitere 5 Minuten	5	4.0	
7305	Pauschale für MTT	-	CHF 500	Neu «normale» Verordnung 9x7301 für Einführung und 1:1-Kontrollen und Anpassungen alle 1-2 Wochen über insgesamt 3 Monate. Dazu CHF 500 für die Nutzung der Infrastruktur (à Definition von minimaler Infrastruktur als Bedingung, MTT anbieten zu dürfen; Dokumentation mit Behandlungsziel und geeigneten Verlaufsparemtern).
7306	Arbeiten in Abwesenheit des Patienten (Arbeiten für aber nicht mit dem Patienten), pauschal je 5 Minuten	5	7.7	Vor-/ Nachbereitungen der Therapiestunde, Akten-/ Berichte studieren, Testauswertungen, Heimprogramm erstellen, Korrespondenzen, Berichte schreiben, interdisziplinäre Telefonate, Hilfsmittel-Besorgungen, Informationen einholen, Recherchen, Übergabegespräche etc.. (Maximal 60 Minuten pro Serie)
7313	Ausländische Physiotherapeuten im Anerkennungsverfahren	30	40	Unter Supervision von 1 Stunde Täglich während maximal einem Jahr Anerkennungsfrist.
7314	Praktikanten ab 2. Studienjahr Bsc.	30	40	Unter Supervision von 1 Stunde Täglich

2.3 Zuschlagspositionen «Wissen und Können»

Nr.	Zuschlagsposition	Min.	TP	Bemerkungen
7360	Zuschlagsposition «CAS»	-	4	Anwendung nur, wenn fachlich relevant für Krankheitsbild. CAS, CH oder gleichwertig
7361	Zuschlagsposition «DAS» oder «Klinischer Spezialist»	-	8	Anwendung nur, wenn fachlich relevant für Krankheitsbild. CAS, CH oder gleichwertig
7362	Zuschlagsposition «Master MAS, MSc, oder «OMT Svomp»	-	12	Therapeut mit Masterabschluss CH oder gleichwertig

2.4 Zuschlagspositionen «Spezial- und Zusatzaufwendungen»

Nr.	Zuschlagsposition	Min.	TP	Bemerkungen
7311	Zuschlagsposition «Komplexe Fälle» pro Behandlung nach 7301	-	20	-Krankheitsbilder des Nervensystems (Zentral / Peripher) -Störungen des Lymphgefässsystems, -palliative Situation -kognitives Defizit oder sensomotorische Verlangsamung. (Kann nicht mit Zuschlagspositionen 2.3 oder 7351 kombiniert werden)
7351	Zuschlagsposition für die Behandlung chronisch behinderter Kinder pro Behandlung nach 7301	-	20	Bis zum 12. Lebensjahr (keine Kombination mit 7311 oder 2.3 möglich)

2.5 Zuschlagspositionen «Infrastruktur und Material»

Nr.	Zuschlagsposition (pro Anwendung)	Min.	TP	Bemerkungen
7370	Therapiegeräte komplex	-	15	Ultraschall, Laser, Elektrotherapie, Stosswelle
7371	Trainingsgeräte einfach; Nutzung während Therapie sowie 15 Minuten vor oder nach Therapie gemäss Instruktion Therapeut	-	5	Ausdauer- und Koordinationsgeräte, Freihanteln und Kabelzüge (bedingt Freigabe aufgrund eines Zertifikates und QMS für OKP)
7372	Trainingsgeräte komplex; Nutzung während Therapie sowie 15 Minuten vor oder nach Therapie gemäss Instruktion Therapeut	-	10	Gerätegestützte Kraft- und Koordinationstests, Kraftstationen, komplexe elektrotechnische Koordinationsgeräte, spezifische Medizinische Trainingsgeräte (bedingt Freigabe aufgrund eines Zertifikates und QMS für OKP)
7373	Zuschlag für Benutzung eines Gehbeckens oder Schwimmbeckens	-	24	
7374	Zuschlag für die Benutzung der Infrastruktur für Hippotherapie	-	68	
7375	Zuschlagsposition für Behandlungsmaterial; Dieser Zuschlag für das Behandlungsmaterial darf zusätzlich zu den Sitzungspositionen 7301 und 7330 verrechnet werden. Das Behandlungsmaterial ist für jede Rechnung (nach maximal neun Sitzungen) aufzuführen.	-		Materialliste muss an aktuelle Begebenheiten angepasst werden (z.B. Dry Needling)
7376	Für Behandlung mit Vaginalsonde oder Biofeedback	-	CHF 50	
7377	Für Behandlung mit Analsonde oder Biofeedback	-	CHF 90	

2.6 Zuschlagspositionen «Domizilbehandlung»

Nr.	Zuschlagsposition	Min.	TP	Bemerkungen
7380	Wegstreckenentschädigung Heimbehandlung inkl. Reisezeit	-	-	CHF 1 / Fahrkilometer; Wegstrecken ab 10 km mit KoGu
7381	Reisezeit zu Heimbehandlung	5	6	Wegstrecken ab 20 Min. mit KoGu

2.7 Erläuterungen Weiterbildung

CAS – Certificate of Advanced Studies

Ein Zertifikatsprogramm dauert 6–12 Monate und umfasst in der Regel 10 ECTS-Punkte, Studienleistung von ca. 300 Arbeitsstunden.

DAS – Diploma of Advanced Studies

Ein Diplomprogramm dauert 1–2 Jahre und umfasst in der Regel 30 ECTS-Punkte, Studienleistung von ca. 900 Arbeitsstunden. Ein DAS besteht oft aus mehreren CAS.

MAS – Master of Advanced Studies

Ein Masterprogramm dauert 2–3 Jahre und umfasst minimal 60 ECTS-Punkte, Studienleistung von ca. 1800 Arbeitsstunden. Ein MAS baut oft auf mehreren CAS auf.

Msc – Master of Science

Ein Masterprogramm dauert 2–4 Jahre und umfasst in der Regel 90 ECTS-Punkte, Studienleistung von ca. 2100 Arbeitsstunden.

Diplom Klinischer Spezialist

Der Erwerb des Titels setzt das Einreichen eines Portfolios mit entsprechenden Weiterbildungsnachweisen voraus. Es sind 800 Std. Weiterbildung nachzuweisen, zusammengesetzt aus unterschiedlichen Kursen und 1200 Std. reflektierter praktischer Tätigkeit im gewählten Fachgebiet.

Diplom OMT Svomp

Weiterbildungsnachweis erforderlich von 1200h und IFOMT Diplom.